

## **GN-E 2020**

Energie in der Grundversorgung für Endverbraucher mit Anschluss in Niederspannung und einem Jahresverbrauch grösser 50'000 kWh

### **1. Produktbeschreibung**

Konsumangepasste Lieferung von Energie bei Vollversorgung in der Grundversorgung mit Bezug in Niederspannung und einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh.

Dieses Produkteblatt ist nur gültig in Kombination mit dem Netznutzungsprodukt „GN-N 2020“.

### **2. Preise**

Die Preise sind gültig für die Lieferperiode vom **1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**.

Die Preise der Energie sind abhängig von den Lieferkonditionen unseres Vorlieferanten.

(alle Preise exkl. MWSt)

	<b>Preise</b>
- Winter Wirkenergie HT	7.7 Rp./kWh
- Winter Wirkenergie NT	5.9 Rp./kWh
- Sommer Wirkenergie HT	5.8 Rp./kWh
- Sommer Wirkenergie NT	4.4 Rp./kWh

### **Tarifzeiten**

Hochtarif HT	Montag - Freitag	07:00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13.00 Uhr
Niedertarif NT	Übrige Zeiten	

**In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:**

- Der aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuersatz von 7.7% auf allen Rechnungskomponenten
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

**Bitte wenden!**

**3. Strommix**

- Die genannten Preise verstehen sich für den Standard-Strommix der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand, wobei die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart (Liefermix) offen sind. Der Kunde kann durch Zukauf von Zertifikaten (z.Bsp. aus erneuerbaren Energien) aus dem Sortiment der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand mit entsprechend hinterlegten Herkunftsnachweisen seinen Liefermix ändern.

**4. Besondere Bestimmungen**

- Dieses Produkteblatt gilt nur für „Endverbraucher in der Grundversorgung“ (siehe Art. 6 Abs. 1 StromVG), welche am Versorgungsnetz der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand angeschlossen sind und den gesamten Bedarf an elektrischer Energie bei uns beziehen.
- Der Kunde verpflichtet sich, die nach diesem Preisblatt bezogene elektrische Energie nur für den Eigenbedarf innerhalb seines jeweiligen Netzanschlusses zu verwenden.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird jede separat abgerechnet.

**5. Rechnungsstellung**

- Ablesung und Verrechnung erfolgen vierteljährlich.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu zahlen.
- Bei Mahnungen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.- verrechnet. Die Einforderung von Verzugszinsen bleibt vorbehalten.
- Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nach, ist die Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellungen zu verlangen.

**6. Rechtsgrundlage**

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand beruht auf dem vorliegenden Produkteblatt und dem Betriebsregulativ über die Abgabe elektrischer Energie.

**7. Inkraftsetzung**

- Dieses Produkteblatt wurde vom Vorstand der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand beschlossen und auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Es ersetzt die bisherigen Produkteblätter mit den zugehörigen Bedingungen und Ausführungsbestimmungen.